

## Protokoll

### Netzwerk Zukunftsraum Land Seminar

#### „Erfolg und Misserfolg der ÖPUL Naturschutzmaßnahme: Woran liegt es?“

Datum: 7. April 2016

Ort: LFI Hotel/Landwirtschaftskammer Gästehaus GmbH, Kleinen Saal, Linz, Oberösterreich

Protokoll: Ana Antúnez Sáez, Barbara Färber

#### 1) Vorträge

##### **Akzeptanz der ÖPUL Naturschutzmaßnahme**

Lukas Weber-Hajszan, BMLFUW

##### **Vor Ort Kontrolle: Schwerpunkte, Trends und Probleme**

Alois Rohrmoser, AMA Salzburg

##### **Umsetzung der ÖPUL Naturschutzmaßnahme in den Bundesländern**

Daniela Pöll, Amt der Tiroler Landesregierung

Sandra Klingelhöfer, Amt der NÖ Landesregierung

##### **Vortragsslots: Gründe, um an der ÖPUL Naturschutzmaßnahme teilzunehmen**

Maria Hageneder, Landwirtin

Karin Hochegger, Schutzgebietsbetreuerin

Elisabeth Schübl, Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Barbara Depisch, Kartiererin und Beraterin

Josef Forstinger, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

##### **Vorträge online unter:**

<http://www.zukunftsraumland.at/index.php?inc=news&id=22>

In Folge werden unter 2 und 3 verschiedene Diskussionspunkte genannt, wobei angemerkt werden muss, dass zu einigen Punkten kein Konsens der TeilnehmerInnen gegeben war.

#### 2) Wesentliche Diskussionspunkte

- Die Kombinationsverpflichtung der ÖPUL Naturschutzmaßnahme mit der UBB- oder BIO-Maßnahme wurde als ein Grund für den Rückgang der TeilnehmerInnenzahl an der ÖPUL Naturschutzmaßnahme genannt. Die Kombinationsverpflichtung hat wahrscheinlich viele LandwirtInnen davon abgehalten, weiter an der Maßnahme teilzunehmen, da sie aufgrund neuer zusätzlicher Auflagen als weniger ansprechend empfunden wurde.
- Eine Verlängerung der Maßnahmeneinstiegsfrist bis zum Ende der Programmperiode ist eine Grundsatzfrage mit starken Auswirkungen auf die Abwicklung und Finanzierung des gesamten ÖPUL.

Es wird daher seitens der programmverantwortlichen Stellen als sinnvoller erachtet, mehr Zeit in die Steigerung der Qualität sowie in Beratung zu investieren.

- Zu Beginn der Programmperiode fehlte es in einigen BL an finanziellen Mitteln und Zeit, um eine umfassende Akquisition von Naturschutzflächen durchzuführen. ÖPUL-Verträge müssen am Ende der Periode auslaufen, da das Budget für kommende Perioden nicht feststeht. Eine Überlappung von Programmperioden ist hier aus administrativen Gründen nicht möglich.
- Ein verlängerter Einstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme wäre möglich, wenn sie als höherwertige Maßnahme gelten würde. Dafür würde eine Programmänderung notwendig sein,
- Förderung von Flächen unter 2 ha: Diese Grenze, die keine Neuerung der aktuellen Periode darstellt, wurde aus verwaltungstechnischen Gründen gesetzt. Aufwand und Nutzen stehen bei Betrieben unter 2 ha nicht mehr im richtigen Verhältnis. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Programm ist vertragsrechtlich problematisch, da man darauf vertrauen sollte, dass der/die LandwirtIn bis zum Vertragsende teilnimmt. Ein zusätzlicher Nachteil ist hierbei, dass unterschiedliche Maßnahmen auch unterschiedliche Laufzeiten haben.
- Ein großer Vorteil in der derzeitigen Förderperiode ist der mögliche Programmausstieg ohne negative Konsequenzen bei Verlust der Verfügungsgewalt über die Flächen, wie es beispielsweise bei Eintritt in die Pension passiert.
- Die Umsetzung erfolgt - wie schon in den Vorperioden – zwar nach einheitlichen Rahmenbedingungen, aber auf Grund der verschiedenen Schwerpunktsetzungen in den Bundesländern doch unterschiedlich.
- In Vorarlberg ist die Anzahl der teilnehmenden Betriebe weiter hoch. Der Grund dafür könnte in der guten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Naturschutzabteilung und Landwirtschaftskammer liegen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind sicher die vorgegebenen Auflagenpakete.
- Prämiensatzreduktion, Mangel an Betreuung und Beratung oder Auflagen wie Düngungsverzicht wurden als Gründe für den Ausstieg aus der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme genannt.
- Ängste und Unsicherheiten auf Seiten der LandwirtInnen:
  - LandwirtInnen haben Angst, dass derzeitige ÖPUL-Naturschutzflächen in Zukunft in den hoheitlichen Naturschutz übertragen werden, so wie es in Oberösterreich in einem entsprechenden Präzedenzfall geschehen ist.
  - Außerdem haben LandwirtInnen die Sorge, dass sie aus Unkenntnis gegen die gesetzlichen Grundlagen verstoßen.
  - Die Ungewissheit über die Entwicklung der Flächen nach 2020 löst ebenfalls Ängste und Bedenken aus.
- Neuprogrammierungen und Akzeptanz:
  - Neue Programmperioden bringen generell einen Einbruch in der Akzeptanz der Maßnahmen.
  - Nachschärfungen von Maßnahmen, vor allem innerhalb einer Programmperiode (wie beispielsweise bez. Überschirmung bei Hutweiden), stoßen auf wenig Zustimmung.

- Potentielle Gefahren sollen in der Beratung von allen beteiligten Institutionen und Personen realistisch dargestellt werden; die Gefahr, dass alle ÖPUL Naturschutzflächen ab 2021 hoheitlich geschützt werden besteht nicht.
- Die Kartierung der Flächen sollte stärker standardisiert und koordiniert werden. KartiererInnen-Treffen, die der Einleitung bzw. Erreichung von Abstimmungs- und Eichungsprozessen auf österreichischer Ebene dienen, sind sicher sinnvoll. Durch Kontinuität kann es außerdem vermieden werden, dass es von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Bestimmungen durch unterschiedliche SchutzgebietsbetreuerInnen kommt. Das Land Tirol versucht daher umzusetzen, dass SchutzgebietsbetreuerInnen bei Bedarf zumindest 3 Jahre durchgängig erreichbar sind, wobei dies aus finanziellen Gründen nicht immer möglich ist.
- Die Einbindung der LandwirtInnen in die Betreuung durch die SchutzgebietsbetreuerInnen war bisher nicht angedacht, wird aber als sehr positiv und wertvoll betrachtet. Die SchutzgebietsbetreuerInnen in Tirol werden von Anfang an in die Kartiertätigkeiten eingebunden. Falls die Kapazitäten nicht ausreichen, übernimmt das ÖPUL-Team diese Aufgaben.
- Das Instrument für die Flexibilisierung des Schnitzeitpunkts [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) bringt Flexibilität und bindet die LandwirtInnen ein.
- Die LE-Förderung für die „K20-Flächen“ läuft aus. Die Entwicklung solcher Flächen in der jetzigen Periode ist unterschiedlich gelaufen: ein Teil der Flächen sind landwirtschaftliche Nutzflächen, andere wiederum Hecken, Wald und sogar Teil eines Sees geworden.
- Auf Grund der VO-Vorgaben sind Teichflächen in der aktuellen Periode nicht mehr Teil der LE.

### **3) Abschlussdiskussion: Akzeptanzprobleme und Verbesserungsvorschläge**

#### *Beratung und Betreuung*

- Die Beratungs- und Betreuungsstruktur soll verbessert werden, vor allem beim Programmperiodenwechsel.
- Die Teilbereiche Beratung und Kartierung sollten sich klar voneinander abgrenzen. Dennoch ist zwischen den beiden Bereichen die gute Zusammenarbeit notwendig.
- Die Beratung „von LandwirtIn zu LandwirtIn“ soll ausgebaut werden.
- Sprechtag für WF und Naturschutz zu allgemeinen Themen aber auch zu Natura 2000 bei den Bezirkbauernkammern wurden als empfehlenswert genannt.
- Die Kooperation zwischen Landwirtschaftskammer und Naturschutz soll verbessert werden.
- Einheitliche Datenbankregelung für Naturschutz und Invekos.
- Datenaustausch zwischen AMA, Länder und die Landwirtschaftskammern soll optimiert werden, Naturschutzbehörden können als Kompetenzzentren fungieren. Hierfür sind mehr personelle und finanzielle Ressourcen nötig.
- BeraterInnen und BetreuerInnen sollten stets über aktuelle und vollständige Information verfügen. Vollständiger Informationsaustausch zwischen BeraterInnen, BetreuerInnen und LandwirtInnen sowie

kontinuierliche Informationen an Bauern und BäuerInnen über den Wert von Naturschutzflächen sind essenziell.

- Eine laufende und langfristige Schutzgebietsbetreuung ist empfehlenswert.
- Kammern sollen besser unterstützt werden.
- Abgestimmte regionale Planung und Entwicklung: LandwirtInnen sollen bei der Abstimmung der regionalen Pläne verstärkt miteinbezogen werden. LandwirtInnen liefern KartiererInnen und SchutzgebietsbetreuerInnen wertvolle Informationen und Wissen und andererseits werden die Auflagen besser angenommen, da die LandwirtInnen sich stärker miteinbezogen fühlen (Ideen und Offenlegung von Wissen durch Kommunikation und Kooperation).
- Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Betreuung sind ein wichtiger Faktor für die Erhaltung von Schutzgebieten und somit gleichzeitig für die Erhaltung der ÖPUL Naturschutzflächen. Außerdem stellt Mundpropaganda einen wesentlichen Faktor dar, um LandwirtInnen Naturschutz näher zu bringen.

#### *Bewusstseinsbildung und Information*

- Es ist notwendig, den LandwirtInnen die Angst vor dem hoheitlichen Naturschutz zu nehmen. Dies soll durch Bewusstseinsbildung und Information erfolgen.
- Es ist äußerst wichtig, öffentliche Anerkennung der Naturschutzleistungen außerhalb der Prämien zu schaffen. Dies soll durch Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden und zur guten Flächenentwicklung bzw. ihrem Erhalt beitragen.
- Naturschutz soll als Schulfach in den landwirtschaftlichen Schulen eingeführt werden.
- Inwertsetzung der Naturschutzleistung (Produkte, Öffentlichkeitsarbeit).
- Die Begriffe „Naturschutz“ und „Agrarwissenschaften“ sind bereits sehr ideologisiert, darum kann „Agrarökologie“ als neuer wertfreien Begriff eingeführt werden.

#### *Maßnahme WF*

- WF soll als höherwertige Maßnahme etabliert werden.
- Die WF-Prämien in Gunstlagen könnten erhöht werden, um die Maßnahme attraktiver zu präsentieren – Stichwort Regionalisierung der Prämienkalkulation
- Je nach Biotoptyp die Prämienhöhe anpassen, da in vielen Fällen (z. B. Beweidung) der Mehraufwand und die Prämie in einem negativen Verhältnis zu einander stehen.
- Vorhandene Flexibilisierung (z. B. bezüglich Schnitzeitpunkt) soll in allen Bundesländern genutzt werden.
- Möglichkeiten zum Dialog zwischen LandwirtInnen und Naturschutz sollen entstehen.
- Gute und angepasste WF-Programme mit fixen Auflagenpaketen sollten erstellt werden.
- Attraktive Prämienhöhen würden sich positiv auf die Akzeptanz der Maßnahme auswirken.

### *Programme*

- Eine Kontinuität der Maßnahmen ist sehr wichtig, vor allem beim Programmwechsel.
- Rechtsicherheit für LandwirtInnen innerhalb der laufenden Periode soll verbessert werden: Zukünftig sollte es innerhalb einer Periode keine Programmänderungen geben. Dies gilt auch für freiwillige Maßnahmen.
- Konzept und Abwicklung der Maßnahmen sollen vereinfacht werden. Auflagen sollen einfach und verständlich formuliert werden.
- Maßnahmenkombinationsverpflichtungen sollten künftig, wenn möglich, vermieden werden. Durch die Kopplung der Naturschutzmaßnahme mit der UBB-Maßnahme sind teilweise TeilnehmerInnen aus der Maßnahme ausgestiegen.
- Verringerung des bürokratischen Aufwands für LandwirtInnen im Programm.
- Rahmenbedingungen für ÖPUL-Berechnung: Derzeit ist es noch nicht vorgesehen, einen ökologischen Wert in die Berechnung miteinfließen zu lassen.
- Flexible Möglichkeiten für eine erste Teilnahme der LandwirtInnen an der WF Maßnahme wäre wünschenswert, um die Einstiegsangst zu verringern.
- Grünland-Prämie für extensive Wiesen: ein einfaches Modul von maximal zweimaliger Nutzung ohne weitere Auflagen soll geschaffen werden.
- Nach Ablauf der Verpflichtung soll die freie Bewirtschaftbarkeit gesichert werden.
- Anreizkomponente in Prämienfestlegung für Biodiversitätsschutz wäre hilfreich.
- Bessere Abstimmung zwischen Vor-Ort-Kontrolle und KartiererInnen. Hierzu wurden gemeinsame Schulungen vorgeschlagen.